

Windhundrennclub Tirol (WRCT)
ZVR-NR: 357398447
Schießstand 2a
6104 Inzing



Platzordnung

1. Mit Betreten des Vereinsgeländes erkennt der Hundehalter diese Platzordnung als verbindlich an.
2. Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Während des Trainings sind alle Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen. Das Ende des Trainings bestimmt die jeweilige Trainingsleitung.
4. Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen, welche sich Hunde und / oder Halter durch die Nutzung des Vereinsgeländes zufügen. Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden. Aus Haftungsgründen sind Kinder zu beaufsichtigen und nicht schnell und laut schreiend umher laufen zu lassen.
5. Trainingsbetrieb hat immer Vorrang. Die Reihenfolge der Trainingsläufe bzw. der Hunde bestimmt die Trainingsleitung.
6. Es werden nur augenscheinlich gesunde Hunde trainiert. Im Zweifelsfall entscheidet die Trainingsleitung.
7. Trainingsläufe für die Lizenz und Lizenzläufe sind mindestens eine Woche vorher anzumelden.
8. Die Hasenzugmaschinen dürfen ausschließlich von dazu autorisierten Personen an geplanten und ausgeschriebenen Trainings oder Veranstaltungen verwendet werden. Ein allfälliges Sondertraining außerhalb dieser Zeit ist vom Vorstand zu genehmigen.
9. Der Hundebesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das gesamte Vereinsgelände und die Einrichtungen des Vereins pfleglich behandelt werden. Mitglieder und Gäste dürfen durch Hunde nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden. Hygienische Standards sind unbedingt einzuhalten. Die Platzpauschale entbindet nicht von der Beaufsichtigung eines Hundes.
10. Der Zugang zum Clubhaus ist für Vereinsmitglieder während des Trainings möglich.
11. Läufige Hündinnen dürfen das Vereinsgelände ausnahmslos nicht betreten.
12. Hundekot ist unverzüglich zu entfernen. Es wäre auch nett, wenn aufgefundenener Fremdkot entfernt wird. Gegrabene Löcher sind rückstandslos zu schließen und anzusäen.

13. Bei der Benutzung des Vereinsgeländes als Freilauffläche außerhalb der Trainingszeiten wird darum gebeten, nach einer halben Stunde den Platz freizugeben, wenn weitere Vereinsmitglieder für einen Freilauf eingetroffen sind.
14. Externe Gäste und deren Hunde dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds das Vereinsgelände betreten.
15. Die gelegentliche Benutzung des Vereinsgeländes durch Gasthunde ist auf ausdrückliche Anfrage bzw. Anmeldung bei der Obfrau gegen Bezahlung eines Unkostenbeitrages in Höhe von € 5,00 pro Hund möglich. Gasthunde sind in die im Clubhaus aufliegende Liste einzutragen.
16. Die regelmäßige Benutzung des Vereinsgeländes durch Gasthunde ist nicht erwünscht und wird auch nicht gestattet.
17. Mit Betreten des Vereinsgeländes als Teilnehmer/in oder Besucher/in überlässt der/diejenige dem Veranstalter bzw. dem WRCT entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Film- und Fotoaufnahmen von sich und seinem Tier für die sportliche und kommerzielle Auswertung.
18. Verstöße gegen die Platzordnung, Anordnungen des Vorstandes oder das österreichische Tierschutzgesetz können den Ausschluss vom Training oder einen Platzverweis zur Folge haben.

Der Vorstand
Inzing im Juni 2025